



Behinderungsgerechte Arbeitsplatzgestaltung und Hilfsmiteleinsetzung

Einführung

Erst dann, wenn ein Arbeitgeber Menschen mit Behinderungen beschäftigt, sind die Arbeitsstätten so einzurichten und zu betreiben, dass die besonderen Belange dieser Beschäftigten im Hinblick auf Sicherheit und Gesundheitsschutz berücksichtigt werden. Dies gilt insbesondere für die barrierefreie Gestaltung von Arbeitsplätzen sowie von zugehörigen Türen, Verkehrswegen, Fluchtwegen, Notausgängen, Treppen, Orientierungssystemen, Waschgelegenheiten und Toilettenräumen (vgl. § 3a ArbStättV).

Die technischen Berater der Arbeitsagenturen und der Integrationsämter beraten die Unternehmen bei allen Fragen rund um die behinderungsgerechte Ausstattung der Arbeitsplätze von Schwerbehinderten, angemessene Formen der Arbeitsorganisation, des Arbeitsumfeldes und der Arbeitszeitmodelle. Der jeweilige Arbeitsplatz wird nicht nur mit den erforderlichen technischen Hilfen ausgestattet, sondern der Schwerbehinderte wird je nach Behinderung auch von ungünstigen Arbeitszeitlagen (Wechselschicht, Nachtschicht) befreit oder wechselt in ein Teilzeitarbeitsverhältnis. Im Fall eines Mitarbeiters, der durch eine schwere Krankheit schwerbehindert wurde, wird der frühere Arbeitsplatz des gesunden Mitarbeiters meist neu zugeschnitten und unter Berücksichtigung der Erfordernisse zu einem behinderungsgerechten Arbeitsplatz umgestaltet.



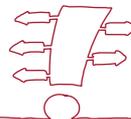
Vorteile für das Unternehmen

Durch die behinderungsgerechte Ausgestaltung der Arbeitsplätze schafft das Unternehmen insgesamt ein inklusionsfreundliches Betriebsklima. Dies fördert auch seine Arbeitgeberattraktivität nach innen und außen. Die Beschäftigten mit Behinderung erhalten durch diese Gestaltung und den Einsatz technischer Hilfsmittel optimale Rahmenbedingungen für sehr gute Arbeitsergebnisse.



Kernbotschaft / Zusammenfassung

Die behinderungsgerechte Arbeitsplatzgestaltung ist die Basis für die Beschäftigung von Menschen mit Einschränkungen. Je besser ihre Rahmenbedingungen sind, desto höher kann ihre Produktivität werden.



Prozessablauf / Vorgehensweise

Als Analysemodell können die einzelnen Bestandteile eines Arbeitssystems nach ergonomischen Grundsätzen überprüft werden. Dazu gehören:

- Arbeitsorganisation
- Arbeitsaufgabe
- Tätigkeit
- Arbeitsumgebung
- Arbeitsmittel, Hardware, Software
- Arbeitsraum und Arbeitsplatz.

Mit Hilfe eines technischen Beraters der Agentur für Arbeit oder des Integrationsamtes können die Betriebe die einzelnen Punkte im Hinblick auf die behinderungsgerechte Gestaltung prüfen und sich Vorschläge für die Verbesserung unterbreiten lassen.